

Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab 2025

Sehr geehrte Unterstützer der Kleiderkammern der Arbeitsloseninitiative Sachsen e.V.

ab Januar 2025 wird die Getrenntsammlungspflicht für Abfälle erweitert und bedeutet, dass nunmehr auch Textilien/Textilabfälle, Sperrmüll und gefährliche Abfälle getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen.

Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit Ihrer Kleiderkammern vor Ort. Es wird ab sofort nicht mehr möglich sein, Bekleidung/Textilien ohne vorherige Absprache zu uns zu bringen oder abholen zu lassen. Die Mitarbeiter in den Kleiderkammern sind angewiesen, nur noch zuvor gesichtete Textilien anzunehmen, die wir voraussichtlich in die Kleiderkammerausgaben an den Kunden bringen können.

Leider ist es auch uns aktuell nicht möglich, Textilien, die wir nicht an Kunden weitergeben können bzw. nicht gebrauchsfähig sind, kostenlos zur Weiterverarbeitung abgeben zu können. Es würden uns sehr hohe Kosten entstehen, die der Verein nicht tragen kann.

Sehr treue und langjährige Unterstützer der Kleiderkammer fragen nun, was sie mit den zu spendenden Stücken machen sollen. Teilweise kann aktuell noch über die aufgestellten Kleidercontainer abgegeben werden. Auch diese Container stehen voraussichtlich nur noch eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Wer aufmerksam ist, hat sicherlich bemerkt, dass einige Container schon abgezogen wurden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, die langjährige Unterstützung unserer Projekte und hoffen, dass wir bald wieder eine komplette Annahme erfolgen kann.

Für Ihre Fragen – Büro Pausa 037432 7765
Kleiderkammer Plauen – 03741 2893770
Möbel- und Textilbörse Plauen – 03741 224630

Mit freundlichen Grüßen
Das Team der ALI und Kleiderkammern
Konstanze Schumann